

für die Stadt Bad Ems

AZ:

3 DS 16/ 0476

Sachbearbeiter: Frau Meike

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Hauptausschuss Stadt Bad Ems	öffentlich	14.03.2023
Stadtrat Bad Ems	öffentlich	28.03.2023

Beschlussfassung für die nachgebesserte Haushaltssatzung der Stadt Bad Ems für das Haushaltsjahr 2023**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 14.02.2023 hat die Kommunalaufsicht die Genehmigung für den Haushalt 2023 abgelehnt und Nachbesserungen gefordert. Rechtsbedenken bestehen seitens der Kommunalaufsicht insbesondere bei folgenden Punkten:

1. Verstoß gegen das Haushaltsausgleichsgebot für den Finanzhaushalt nach § 93 Abs. 4 GemO i.V.m. § 18 Abs. 1 GemHVO.
2. Verstoß gegen das Gebot der dauernden Leistungsfähigkeit bei den vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen nach § 103 Abs. 2 GemO.
3. Verstoß gegen das Gebot der dauernden Leistungsfähigkeit bei den vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen für die in künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen nach § 102 i.V.m. § 103 GemO.

Hierzu wurden Gespräche mit der Kommunalaufsicht geführt. Hieraus wurden Ansätze zur Optimierung des Haushalts 2023 abgeleitet und in den nun vorgelegten nachgebesserten Haushalt eingearbeitet.

Auf die beigelegte Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit Vorbericht und Anlagen wird verwiesen. Evtl. erfolgen weitere Erläuterungen in der Sitzung.

Beschlussvorschlag:

Der nachgebesserten Haushaltssatzung der Stadt Bad Ems für das Haushaltsjahr 2023 wird einschließlich der Planungsdaten 2024 – 2026 zugestimmt.

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister